



MEDIA DATEN 2024

Ärztlicher Ratgeber

**WORT
& BILD
VERLAG**

Ärztlicher Ratgeber

für werdende und junge Eltern



SCHWANGERSCHAFT GEBURT BABYZEIT

Für Sie zum Mitnehmen

Für den besten Start ins Leben

Das erste Ultraschallfoto. Der erste Schrei. Das erste Lächeln. Wenn Paare zu Eltern werden, ist das Leben plötzlich voller Premieren. Wundervolle, aufregende – und manchmal auch verunsichernde Momente.

Der Ärztliche Ratgeber für werdende und junge Eltern begleitet Paare durch die spannende Phase von Schwangerschaft, Geburt und erster Babyzeit. Welche Vorsorge brauchen Schwangere? Welche Möglichkeiten der Pränataldiagnostik gibt es? Wie kann sich die Schwangere gesund ernähren, damit das Baby gut versorgt ist? Was hilft bei kleineren Beschwerden wie Morgenübelkeit und Sodbrennen? Welcher Sport tut gut? Auf all diese Fragen bekommen Eltern verlässliche, fundierte Antworten.

Der Ärztliche Ratgeber für werdende und junge Eltern klärt über Geburt und Wochenbett auf, erleichtert den Einstieg in den Babyalltag mit Informationen zu Stillen, Breizeit, Babypflege und gibt einen Überblick über die ersten Kinder Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Ergänzt wird dies durch Informationen zu Elterngeld und Erstausrüstung. Eltern können sich so optimal auf das Leben mit ihrem Baby vorbereiten.

Der Ärztliche Ratgeber für werdende und junge Eltern wird von Frauenärzten und Hebammen direkt an die Schwangeren übergeben.

Seitenblicke

SCHWANGERSCHAFT DIE ERSTE ZEIT

per noch geschädigte Zellen können durch Zellreparatur wieder in die normale Zellenstruktur überführt werden. In diesem Zusammenhang ist die Zellreparatur ein zentraler Bestandteil der Zellbiologie und der Medizin. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Zellbiologie und der Medizin. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Zellbiologie und der Medizin.

Die erste Schwangerschaftsuntersuchung

Die erste Schwangerschaftsuntersuchung (S1) ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

Endspurt für Geburt

Die Endspurt für Geburt ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

Untersuchungen der Mutter

Die Untersuchungen der Mutter sind ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

Was erwartet Sie zum nächsten Monat?

Was erwartet Sie zum nächsten Monat? Das ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

VERBEREITUNG GEBURT

Gestärkt in den Endspurt

Die wenig werdenden Frauen, die es endlich geschafft haben, sind es wert, sich ein wenig zu entspannen. Aber eine Signale deuten auf die bevorstehende Geburt hin.

Was erwartet Sie zum nächsten Monat?

Was erwartet Sie zum nächsten Monat? Das ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

Check auf die Binde

Die Check auf die Binde ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

Untersuchen Sie

Die Untersuchen Sie sind ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

GEBURT DER GROSSE TAG

Der Geburtstag Ihres Kindes

Sicher, wert und selbstbestimmt – so möchten Frauen ihr Baby zur Welt bringen. Das Krebskammer unterstützt sie dabei. Auch Sie selbst können einiges für eine gute Geburt tun.

So kommt das Baby auf die Welt

Die Geburt des Kindes ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

Was erwartet Sie zum nächsten Monat?

Was erwartet Sie zum nächsten Monat? Das ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

Check auf die Binde

Die Check auf die Binde ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

Untersuchen Sie

Die Untersuchen Sie sind ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

Gesundheits-Check für Kleine

Von der U1 bis zur U19: Die Vorsorgeempfehlungen für Ihr Kind sollten Sie nicht verpassen. Lesen Sie, wann ein Zahnarzt ein Kind sein sollte.

1. Zahnarztbesuch

Der erste Zahnarztbesuch ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

2. Zahnarztbesuch

Der zweite Zahnarztbesuch ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

3. Zahnarztbesuch

Der dritte Zahnarztbesuch ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

4. Zahnarztbesuch

Der vierte Zahnarztbesuch ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung. Es ist ein zentraler Bestandteil der Schwangerschaftsuntersuchung.

Media Facts

Ausgelegtstellen:

4.721

bei Gynäkologen und Allgemeinärzten, die Schwangere betreuen

Wort & Bild Verlag Vertriebsstatistik

Verbreitete Auflage:

250.030 Exemplare

IVW 1/2023

TAP Ärztlicher Ratgeber:

€ 88,95

1/1 Seite 4c netto, Preise 2023, IVW 1/2023

Apotheken Umschau

Apotheken Umschau ELTERN

Diabetes Ratgeber

Senioren Ratgeber

HausArzt-Patienten-Magazin

Ärztlicher Ratgeber

medizini

PTA Woman

Technische Daten und AGB

Themen 2024/2025

SCHWANGERSCHAFT

Das größte Wunder der Welt

Von der Befruchtung bis zur Geburt: So entwickelt sich das Baby in Ihrem Körper

Hallo Baby, geht's dir gut?

Schwangerschaftsvorsorge: Welche Untersuchungen Sie und Ihr Ungeborenes nun erwarten

Mutterpass-Lexikon

In dem Vorsorgeheft wird alles Wichtige notiert

Ein gutes Bauchgefühl

Tipps gegen Übelkeit, Sodbrennen und Rückenschmerzen

Vitalstoffe für zwei

Ihr Körper und das Baby brauchen jetzt einen besonderen Nährstoffmix. Was auf Ihren Speiseplan gehört

Schöne neun Monate

Wohlfühlen in der Schwangerschaft mit der richtigen Hautpflege

Rundum gesund und fit

Reisen und Wellness: Entspannt durch die Schwangerschaft

Bleibt das Baby gesund?

Krankheiten, die dem Ungeborenen schaden können, und wie man sie früh erkennt

Das ist Ihr gutes Recht!

Mehr Geld, Schutz am Arbeitsplatz, Extraleistungen von der Krankenkasse – das steht Eltern zu

Alles bereit fürs Baby

Erstausrüstung: Das braucht das Kind

GEBURT

Gestärkt in den Endspurt

So meistern Sie gesund und gelassen die letzten Wochen

Wo kommt das Baby zur Welt?

In der Klinik oder zu Hause: Mit diesen Informationen treffen Sie die richtige Entscheidung

Der Geburtstag Ihres Kindes

Das passiert vor und während der Geburt in der Klinik

Schneller Start ins Leben

Wann ein Kaiserschnitt nötig ist

Zeit der Zärtlichkeit

Die ersten Stunden mit dem Baby

BABYZEIT

Willkommen daheim!

Ganz entspannt ins neue Familienleben starten

Atempause für den Körper

So erholen Sie sich von der Geburt

Eine starke Mitte

Work-out für Mütter

Stillen: Das Beste für Ihr Kind

Die ideale Babynahrung

Essen fürs Baby

Richtig ernähren in der Stillzeit

Füttern mit Fläschchen

Alles über Säuglingsnahrung

Jetzt ist Brei-Zeit!

Ausgeklügelte Extra-Mahlzeiten

Gesundheits-Check für Kleine

U1 bis U9: Die Vorsorgeuntersuchungen im Überblick

Kleiner Pikser, großer Schutz

Die wichtigsten Impfungen

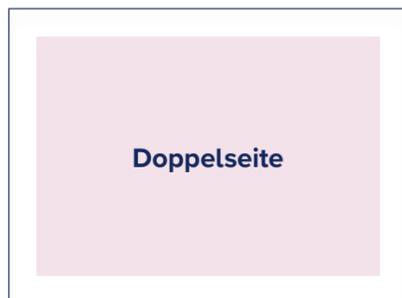
Wellness für Winzlinge

Kinderhaut, zart gepflegt

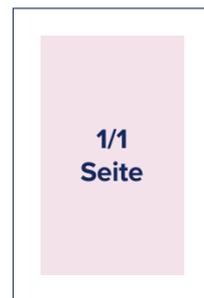
Ein Paradies für Babys

Daheim und unterwegs

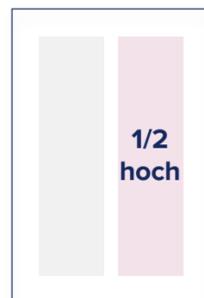
Formate



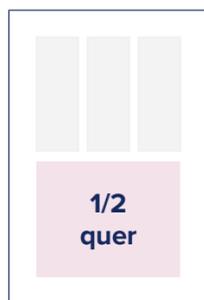
S.: 394 × 256
A.: 420 × 280



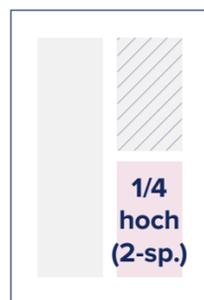
S.: 184 × 256
A.: 210 × 280



S.: 88 × 256
A.: 101 × 280



S.: 184 × 124
A.: 210 × 136



S.: 88 × 124

S. = Satzspiegel-Format A. = Angeschnittene Anzeigen
Angaben in Millimetern (Breite × Höhe)

Weitere Formate auf Anfrage

Beschnittzugabe: je 6 mm. Bei Anschnittanzeigen müssen Text- und Bildmaterial mindestens 8 mm vom Anschnittformat entfernt sein.

Termine und Preise

Monat	Anzeigenschlusstermin	Erscheinungstermin
Februar 2024	15.12.2023	01.02.2024
Juni 2024	15.04.2024	01.06.2024
Oktober 2024	19.08.2024	01.10.2024
Februar 2025	12.12.2024	01.02.2025

Preisliste 2024 (Nr. 52, gültig ab 01. Januar 2024), Erscheinungsweise: 3 × jährlich

Formate	Ärztlicher Ratgeber
1/1 Seite	22.240 €
1/2 Seite	12.870 €
1/3 Seite	9.080 €
1/4 Seite	6.980 €
U2, U3 *	25.530 €
U4 *	26.730 €

Der **Ärztliche Ratgeber** erscheint jeweils in den Monaten Februar, Juni und Oktober

Weitere Formate, Sonderformate auf Anfrage. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Agentur-Rabatt: 15 %
* Nicht in der Gesamtauflage möglich. Belegbare Auflage auf Anfrage.

Technische Daten

Druckverfahren		Magazine
Rotations-Tiefdruck Bogen-Offsetdruck	(Inhalt) (Umschlag)	Senioren Ratgeber Diabetes Ratgeber
Rollenoffsetdruck Bogen-Offsetdruck	(Inhalt) (Umschlag)	Apotheken Umschau Apotheken Umschau Eltern Ärztlicher Ratgeber für werdende und junge Eltern HausArzt-PatientenMagazin
Rollenoffsetdruck		medizini

Druckunterlagen

Das Standardformat für die Datenanlieferung ist eine Composite-PDF-Datei. Zulässige PDF-Spezifikationen sind PDF/X-3, PDF/X-1a und PDF/X-4-Dateien, die mit einem eindeutigen OutputIntent gekennzeichnet sind. Fortdruckverbindliche Proofs werden nur dann akzeptiert, wenn sie über den UGRA/FOGRA-Medienkeil und das dazugehörige Auswertungsprotokoll zertifiziert sind. Für Anlieferung ohne farbverbindliche Proofs wird keine Gewähr für farbliche und sachliche Richtigkeit übernommen (Reklamationsausschluss).

Anzeigenbeschnitt

Beschnittzugabe bei angeschnittenen Anzeigen an allen Seiten: je 6 mm. Bei Anschnittanzeigen müssen Text- und Bildelemente mindestens 8 mm vom Anschnittformat entfernt sein. Wir behalten uns aus produktionstechnischen Gründen vor, die Anzeigen (umfangsabhängig) unproportional bis zu max. 5 % zu skalieren.

Datenanlieferung

www.duon-portal.de

Bei Fragen zur Datenanlieferung oder technischen Angaben wenden Sie sich bitte an unsere Kollegen im Sales Service unter Tel. 0 89 / 744 33 -113 oder an www.duon-portal.de/service.aspx

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« oder »Auftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend »AGB«) ist der Vertrag zwischen der Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG (nachfolgend »Verlag«) und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als »Auftraggeber« bezeichnet) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstiger Werbemittel in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Für jeden Auftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Werbung aktuelle Preisliste des Verlags, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.

3. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Verlags zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarungen zwischen Verlag und Auftraggeber schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgt.

Aufträge für Beihefter, Beikleber und Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und seiner Billigung durch den Verlag bindend.

4. Ein »Abschluss« ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel unter Beachtung der dem Auftraggeber gemäß jeweils geltender Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische (z. B. E-Mail) Bestätigung des Abrufs zustande kommen.

Ein »Abruf« ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Fremdbeilage oder ein sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die vom Auftraggeber veranlasste Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen beim Verlag. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen, Fremdbeilagen und/oder sonstige Werbemittel im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird. Die zahlen- und mengenmäßige Einbeziehung in einen Abschluss, für die die Preisliste keinen Nachlass vorsieht, ist nicht möglich.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 Absatz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

6. Der Verlag ist berechtigt, Aufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Werbung gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, die Veröffentlichung der Werbung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, wenn Beihefter, Beikleber und/oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten oder im Fall eines Verstoßes gegen Ziffer 23 dieser AGB. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem aufgrund einer höheren Abnahmemenge gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass (Rabatt) dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeihefter, Fremdbeikleber und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit dem Wort »Anzeige« deutlich als solches zu kennzeichnen.

10. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier, den technischen Anforderungen entsprechender und für den Verlag verwendbarer Druckunterlagen, wie z. B. Anzeigen, Fremdbeihefter, Beikleber und/oder sonstiger Werbemittel, ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlags über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der vorgelegten Druckunterlage.

11. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel den Anzeigenzweck nicht beeinträchtigt (z. B. bei geringfügigen Farbfehlern oder bei einem nicht ganz scharfen Abdruck) und/oder wenn die Nacherfüllung für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.

12. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

13. Haftungsfreistellungserklärung: Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter (z. B. Schutzrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Verletzungen des Heilmittelwerbegesetzes oder der Health-Claims-Verordnung) frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverteidigung, selbst wenn die Vergütung der vom Verlag beauftragten Anwälte die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren überschreiten. Wird der Verlag (z. B. durch gerichtliche Entscheidung) zum Abdruck einer Gegendarstellung o.Ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden, anderenfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die je nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

16. Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen Vorkasse bis zum Anzeigenschluss zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber zum 15. des Vormonats der Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Die Zahlungsbedingungen lauten wie folgt: Rein netto 14 Tage nach dem Erscheinungstag; bei Zahlungseingang 3 Tage vor dem Erscheinungstag 2 % Skonto.

17. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.

18. Der Verlag liefert auf Wunsch nach Veröffentlichung der Werbung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

19. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

20. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Sinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

21. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

22. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers und/oder des Werbungtreibenden für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.

23. Die Anzeigen dürfen den Interessen der Abonnenten nicht widersprechen. Stellt sich erst nach Erscheinen der Anzeige heraus, dass die Anzeigen von den Abonnenten nicht erwünscht sind, so hat der Verlag auch nachträglich das Recht, von der Abwicklung des Auftrags sofort zurückzutreten.

24. Wegen des begrenzten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur spätestens 8 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.

25. Beihefter, Beikleber und Beilagen, Ein- und Durchhefter dürfen nur dann Werbung für mehrere Produkte oder Dienstleistungen enthalten, wenn es sich um Produkte oder Dienstleistungen des gleichen Unternehmens oder der gleichen Unternehmensgruppe handelt.

26. Feste Platzierungszusagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die umbruchtechnische Hefstruktur eine Umplatzierung der Anzeige erforderlich macht.

27. Bei Buchungen der Kombinationen können nur Anzeigen aufgenommen werden, die in Erscheinungsmonat, Format, Farbigkeit, Produkt und/oder Kampagne übereinstimmen.

28. Der Verlag erhebt und verarbeitet die Daten seiner Kunden/Geschäftspartner gemäß den Informationen zur Datenverarbeitung unter <https://www.wub-service.de/infodsgvo>. Bei Kunden kann die E-Mail-Adresse auch genutzt werden, um über ähnliche Waren und Dienstleistungen zu informieren, §7 Abs.3 UWG. Dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit unter abbestellen@wortundbildverlag.de widersprechen.

29. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Auftrags und/oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München.

Zahlungsbedingungen

Rein netto 14 Tage nach dem Erscheinungstag.

Bei Zahlungseingang 3 Tage vor dem Erscheinungstag 2 % Skonto.

Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen Vorkasse bis zum Anzeigenschluss zu verlangen, insbesondere bei der Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung, bei im Ausland ansässigen Auftraggebern oder wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vorliegen.

Bankverbindung

Sparkasse Bad Tölz Wolfratshausen
 IBAN DE82 7005 4306 0000 0581 80
 BIC BYLADEM1WOR
 Gläubiger-ID DE72WUB00000230115